

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Keine staatliche Förderung für Hetzer: Klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Existenzrecht Israels in den Förderanträgen des Landes Berlin verankern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Vergabe von staatlichen Zuwendungen, insbesondere solcher im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderung, der Jugend- und Familienarbeit, der politischen Bildungsarbeit, der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten sowie im Kulturbereich neben dem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie der Erklärung der/des Geförderten, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten auch von der Anerkennung des Existenzrechts Israels abhängig zu machen. Es muss sichergestellt sein, dass steuerliche Mittel nicht an solche Personen vergeben werden, die diese aus dem Grundgesetz hergeleiteten Prinzipien negieren und sich als Hetzer unter dem Deckmantel staatlicher Förderung bemerkbar machen. Daher muss auch sichergestellt werden, dass die Nutzung öffentlicher Einrichtungen nur von solchen Personen oder Organisationen erfolgt, die sich zu diesen Prinzipien bekennen. Deshalb ist vertraglich der Zweck der Überlassung und der Charakter der Veranstaltung festzuschreiben und für den Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in den Vertrag aufzunehmen.

Um der zunehmenden israelfeindlichen Haltung Einzelner wirksam zu begegnen, soll sich die für Kultur zuständige Senatsverwaltung mehr im Bereich des Austauschs zwischen israelischen und anderen Kulturschaffenden in Berlin betätigen und mit diesen in Dialog treten. Ein solcher Dialog ist auf die o.g. Bereiche, insbesondere aber auf den Bereich der Extremismusprävention und der Demokratieförderung auszudehnen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2019 über die Umsetzung dieser Maßnahme zu berichten.

Begründung:

Laut Homepage des Kulturförderpunkts Berlin vergibt allein die für Kultur zuständige Senatsverwaltung jährlich 20 Millionen Euro an Kunst- und Künstlerförderung sowie weitere 10 Millionen Euro an Bundesmitteln aus dem Hauptstadt Kulturfonds für Berliner Kulturprojekte. Hierneben hat die für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 4,3 Millionen Euro im Rahmen des „Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus/Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt“ in den Haushaltsplan eingestellt. Hinzu kommt eine Verdopplung der Mittel für die Projektumsetzung „Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“ seit 2017.

Die Bedeutung der Realisierung verschiedenster Projekte im Bereich der Bildungsarbeit wie auch der kulturellen Bildungsarbeit über staatliche Fördermittel nimmt daher stetig zu.

Leider nimmt aber auch die Einflussnahme solcher Bewegungen zu, die den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und dem Existenzrecht Israels ablehnend gegenüberstehen. Als Beispiel sei hier die Zusammenarbeit des Vereins Violence Prevention Network e. V., der finanzielle Zuwendungen aus dem Projekt zur Prävention von Rassismus und Antisemitismus erhält, mit DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) u.a. im Bereich der Gefangenen seelsorge genannt. Im Herbst 2018 waren Pläne des Bundesamtes für Verfassungsschutz bekannt geworden, DITIB zu beobachten. Eine endgültige Entscheidung dazu steht aktuell noch aus.

Darüber hinaus hat es in den vergangenen Jahren im Bereich der Kulturschaffenden mehrfach Situationen gegeben, in denen auf Druck antiisraelischer Boykottbewegungen Veranstaltungen wie Festivals oder Ausstellungen entweder ganz abgesagt oder von einzelnen Künstlern gemieden wurden. Zu nennen ist hier beispielhaft das Berliner Pop-Kultur-Festival, bei dem es bereits zwei Jahre in Folge (2017 und 2018) zahlreiche Absagen prominenter Künstler gegeben hat, nachdem die BDS-Bewegung (Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) zum Boykott der Veranstaltung aufgerufen hat. Hintergrund war eine finanzielle Unterstützung der israelischen Botschaft für das Festival. Eine andere Veranstaltung mit israelischen und syrischen Künstlern im Pergamonmuseum 2016 wurde gänzlich abgesagt, nachdem letztere nach massiven Drohungen von Vertretern einer aus dem Libanon agierenden Boykott-Kampagne gegen Israel gedrängt wurden, auf ihre Teilnahme zu verzichten.

Für den Bereich der Nutzung öffentlicher Einrichtungen sei beispielhaft auf die Anmietung von Veranstaltungsräumen in der Bibliothek am Luisenbad am 27.01.2017 durch bekannte Verfassungsfeinde des politischen Salafismus für eine öffentliche Veranstaltung verwiesen.

Es kann daher unter keinen Umständen hingenommen werden, dass mit staatlichen Mitteln gefördert Projekte oder die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen, sei es im kulturellen Bereich oder im übergreifenden Bereich der Bildungs-, Jugend- und Familienarbeit, direkt oder indirekt durch Bewegungen und/oder Organisationen unterwandert und beeinflusst werden, die hergebrachte verfassungsimmanente Prinzipien in Frage stellen oder gar gänzlich negieren.

Um dies zu verhindern, ist die Vergabe von Zuwendungen an die im Antragstext geforderten Bedingungen zu knüpfen, was hinsichtlich der sog. Demokratieklausele bereits jetzt in vielen Bereichen gängige Praxis ist. Zusätzlich soll, soweit dies rechtlich möglich ist, die Nutzung öffentlicher Einrichtungen nur durch solche Personen oder Personengruppen erfolgen, die die in der sog. Demokratieklausele genannten Prinzipien wie auch das Existenzrecht Israels anerkennen. Zur besseren Durchsetzbarkeit und als Signal soll eine entsprechende Sanktionierung bei Zuwiderhandlung in den Vertragstext aufgenommen werden.

Im Rahmen der demokratischen Grundordnung und unter Achtung der Grundrechte muss zwar in Berlin weiterhin die Möglichkeit bestehen, gegensätzliche Positionen, sei es im kulturellen als auch im weitläufig bildenden Bereich, darzustellen und auszutauschen. In dieser Offenheit und Vielfalt haben aber weder verfassungsfeindliche noch antisemitische oder andere fremdenfeindliche Positionen einen Platz. Für derartiges Gedankengut darf es in Berlin keinerlei staatliche Förderung geben. Vielmehr muss der Senat in solchen Fällen eingreifen und sich für Völkerverständigung, Dialog und kulturellen Austausch einsetzen. Dies ist der einzige Weg, mit derartigen Konflikten umzugehen.

Berlin, 26. Februar 2019

Dregger Seibeld Lenz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU